



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GRUNDKURS ZIVILRECHT I
WINTERSEMESTER 2019/20
JURISTISCHE FAKULTÄT
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES
PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG
PROF. DR. STEPHAN LORENZ



Erste Hausarbeit im Grundkurs Zivilrecht

K betreibt im Lehel eine große Weinhandlung, in welcher außer ihm noch der Gehilfe G arbeitet. Da G gute Kontakte in die Szene hat, soll er bei günstiger Gelegenheit neue Ware für K einkaufen können. K hat der Weingroßhändlerin W daher folgendes Schriftstück zugeschickt: „G ist dazu ermächtigt, Bestellungen aus Ihrem Sortiment für mich aufzugeben. Gez. K.“

G steht in regelmäßigem Kontakt mit W. Die beiden sind gute Freunde. G hat bei W in letzter Zeit einige Weine für K zu außergewöhnlich guten Preisen besorgt. Das enge Verhältnis von G und W war jedoch nicht nur zum Vorteil des K. Wenn G einer der im Laden angelieferten Weine besonders gefiel, rief er in den folgenden Tagen häufig bei W an und ließ sich „im Namen des K“ einige Flaschen davon nach Hause liefern, ohne dem K hiervon etwas zu sagen. Das ist bereits fünfmal vorgekommen. K, der es nicht gewohnt ist, die im Laden eingehenden Rechnungen genauer durchzusehen, ist das nie aufgefallen. Er hat alle Rechnungen der W anstandslos bezahlt.

Eines Samstagabends ist K zu einem Sommerfest des G eingeladen. Als G den Gästen einen teuren „Meursault“ ausschenkt, wird K misstrauisch. K beschließt daher, die im Laden eingehenden Rechnungen in Zukunft genauer unter die Lupe zu nehmen. Zwei Wochen später erhält K von W eine Rechnung, auf der unter anderem auch eine Kiste „Meursault“ für 1.200 Euro aufgeführt ist. Nach einigen Nachforschungen stellt sich Folgendes heraus: Zwei Tage vor dem Sommerfest, zu dem auch W eingeladen war, hat G die Kiste auf eigene Rechnung bei W erworben und Lieferung „bis spätestens Samstagnachmittag“ zu sich nach Hause verlangt. Über Nacht müssen ihm dann Zweifel gekommen sein. Jedenfalls hat G am Freitag die W angerufen und behauptet, ihm sei ein Fehler unterlaufen. Die Kiste sei in Wahrheit für den Laden des K bestimmt gewesen. Im Namen des K hat G daher mit W vereinbart, dass stattdessen K den Kaufpreis bezahlen wird. Ansonsten bleibe aber alles wie gehabt.

K beschwert sich bei W. Es sei ja wohl offensichtlich gewesen, dass G die Weinkiste für sein Sommerfest und nicht für den Laden bestellt habe. W verlangt dennoch die Zahlung des Kaufpreises von K. Sie habe sich zwar schon sehr gewundert, dass G, der es ja bekanntermaßen mit der Trennung von Persönlichem und Geschäftlichem oft nicht so genau nehme, sich immer wieder einzelne Weinlieferungen nach Hause anstatt wie

gewöhnlich in den Laden habe kommen lassen. Aber K habe ja stets gezahlt. Sie habe sich darauf verlassen, dass K auch diesmal zahlen werde.

Frage: *Hat W einen Anspruch gegen K auf 1.200 EUR?*

Bearbeitungshinweise:

Es ist gutachterlich auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Gegebenenfalls ist eine hilfsgutachterliche Prüfung anzustellen.

Die Bearbeitung darf 20 einfach bedruckte DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung werden nicht mitgerechnet. Die Seitenobergrenze muss nicht zwingend ausgeschöpft werden. Die Ausarbeitung ist in der Schriftart „Times New Roman“ in Schriftgröße „12 pt.“ (die Fußnoten in Schriftgröße „10 pt.“) mit einem Zeilenabstand von „1,5“ (im Fußnotentext von „1“) und normalem Zeichenabstand (Skalierung 100%) zu formatieren. Der folgende Seitenrand ist einzuhalten: Links 6 cm; rechts, oben und unten 1,5 cm.

Abgabetermin ist der 20. April 2020, 12:00 Uhr.

Die Arbeit ist in **Papierform**, unterschrieben und in gebundener oder gehefteter Form im Institut für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 80539 München bei der Aufsicht der Bibliothek für Rechtsvergleichung in Zimmer 109, 1. Stock des Instituts oder durch Einwurf in den Briefkasten des Lehrstuhls Lorenz im Juristischen Seminargebäude abzugeben. Bei Zusendung per Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 80539 München, ist der rechtzeitige Eingang maßgeblich, nicht jedoch der Poststempel. Der Hausarbeit sind das vom Lehrstuhl bereitgestellte Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung mit Seitenangaben) und ein Literaturverzeichnis voranzustellen. Hinter dem Gutachten ist eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung anzufügen, in der Sie versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet haben. Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zur Hausarbeit“. Bitte fügen Sie Ihrer Arbeit einen Nachweis der digitalen Einreichung (s.u.) bei.

Zusätzlich zur Abgabe in Papierform ist eine **digitale Einreichung** zum Zweck der Plagiatsprüfung erforderlich: Bitte laden Sie spätestens zum Abgabetermin Ihre Datei im Format .doc(x), .pages, .odt oder .pdf ohne Sachverhalt, ohne Deckblatt und ohne Eigenständigkeitserklärung unter folgendem Link hoch: <https://www.plagscan.com/0leVTbBInA?code=9IKANQ3Z>. Der Dateiname muss wie folgt aufgebaut sein: Nachname_Vorname_Matrikelnummer_HA1-SOSE20_Nachname des Lehrstuhlinhabers (z.B.: „Mustermann_Max_12345678_HA1-SOSE20_Ackermann“). Dies tragen Sie bitte auch beim Hochladen Ihrer Arbeit auf der Plagscan-Webseite in dem dafür vorgesehenen Feld „Arbeitstitel“ ein. Anderenfalls kann Ihre Arbeit nicht zugeordnet werden. Bitte lassen Sie das Feld „Persönliche Mitteilung hinzufügen“ frei.

Der Abgabetermin muss für beide Einreichungsformen gewahrt werden.